

Seminartag Fahrtkosten in Steuererklärung angeben

Beitrag von „Magistra“ vom 16. April 2018 15:26

Hallo liebe Seiteneinsteiger,

wie habt ihr die Fahrtkosten für die Anfahrt zum ZfSL im Rahmen der OBAS oder päd.Einführung in der Steuererklärung angegeben?

Einfach unter Fortbildung?

Danke für die Auskunft!

Beitrag von „Kalle29“ vom 16. April 2018 16:29

Jupp - nicht vergessen, es zählt der doppelte Weg (Hin- und Zurück) als Strecke. Außerdem die Verpflegungskosten nicht vergessen, wenn du ausreichend lange vor Ort warst.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. April 2018 16:50

Ich hab die Kosten sogar direkt bei der Bezirksregierung eingereicht und erstattet bekommen. Aber ich glaube, das geht mittlerweile nicht mehr.

Beitrag von „Magistra“ vom 16. April 2018 17:01

Ist das ernst gemeint, Kalle 29? Mit der Verpflegung??

Edit: schon gut, habe gerade etwas dazu im Netz gefunden:-)

Habe nur an diese übliche Pauschale 0,30 cent pro km, ein Weg gedacht...

Danke für den Hinweis!

War immer an einem Tag in der Woche da...

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 16. April 2018 17:16

Ich hab sowas bei mir immer unter Arbeit an mehreren Einsatzorten eingegeben. Da gibts auch Hin- und Rückfahrt und Verpflegungsmehraufwand. 😎

Beitrag von „Kalle29“ vom 16. April 2018 17:48

Das Ref mit seinen absetzbaren Kosten kann je nach Seminarlage schon dafür sorgen, dass man in diesem Jahr keine Lohnsteuer zahlen muss. Man muss nur wissen, was einem zusteht 😊

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. April 2018 21:04

Ich habe sie damals von der Bez.-Reg. erstattet bekommen 😊

Beitrag von „Kalle29“ vom 17. April 2018 18:15

Du meinst vermutlich, dass die Bez-Reg dir 0,6€ pro Entfernungskilometer steuerfrei ausgezahlt hat? Wie bist du denn darauf gekommen? Das wäre doch grundsätzlich eine Eigenart, die jeder Ref gehabt haben müsste, oder?

Beitrag von „Susannea“ vom 17. April 2018 19:12

Zitat von Kalle29

Das Ref mit seinen absetzbaren Kosten kann je nach Seminarlage schon dafür sorgen, dass man in diesem Jahr keine Lohnsteuer zahlen muss. Man muss nur wissen, was einem zusteht 😊

Das stimmt. Bedeutet allerdings, dass das Finanzamt das verstehen muss, dass man an mehreren Stellen arbeitet und es ja nur noch eine Arbeitsstelle gibt, alles andere also Reisekosten sind.

Zitat von Magistra

Ist das ernst gemeint, Kalle 29? Mit der Verpflegung??

Edit: schon gut, habe gerade etwas dazu im Netz gefunden:-)

Habe nur an diese übliche Pauschale 0,30 cent pro km, ein Weg gedacht...

Danke für den Hinweis!

War immer an einem Tag in der Woche da...

Du musst mal gucken, bei mir war z.B. der Seminarort (obwohl nur ein bzw. zweimal die Woche) die Dienststelle, damit war auch jede Fahrt zur Schule mit kompletter Länge von hin- und Rückfahrt anzugeben und abzusetzen, obwohl ich da viel öfter war.

Aber der Vertrag sagt eben was anderes aus.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. April 2018 20:10

Zitat von Kalle29

Du meinst vermutlich, dass die Bez-Reg dir 0,6€ pro Entfernungskilometer steuerfrei ausgezahlt hat? Wie bist du denn darauf gekommen? Das wäre doch grundsätzlich eine Eigenart, die jeder Ref gehabt haben müsste, oder?

Nein: die Bez.-Reg. erstattete mir die kompletten Reisekosten (Bahn) für jeden einzelnen Seminarbesuch oder Seminartermin.

Ich hatte bereits eine unbefristete Stelle, als ich den Zusatzvertrag für die OBAS erhalten habe.

Ich habe entsprechend einen Brief an die Reisekostenstelle geschrieben und schrieb, es wurde vertraglich angeordnet und basta.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 18. April 2018 06:04

Zu meiner Zeit wurde das auch noch bezahlt. Jede Fahrt zur Uni konnte ich mit Hin-und Rückweg angeben. Gab immer ganz schönes Geld. Mitten in OBAS wurde das jedoch dann (bei allen) irgendwann abgelehnt und ich hatte keine Zeit, dagegen Einspruch einzulegen oder mich zu wehren. Mittlerweile werden die das sicher vertragstechnisch verankert haben, dass es nicht mehr geht.

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 18. April 2018 13:20

Zitat von Susannea

Du musst mal gucken, bei mir war z.B. der Seminarort (obwohl nur ein bzw. zweimal die Woche) die Dienststelle, damit war auch jede Fahrt zur Schule mit kompletter Länge von hin- und Rückfahrt anzugeben und abzusetzen, obwohl ich da viel öfter war.
Aber der Vertrag sagt eben was anderes aus.

Ganz genau gucken ob das so in deinem Vertrag steht! Bei mir hat das im Ruf dazu geführt, dass ich alle Steuern erstattet bekommen habe 😊

Beitrag von „Magistra“ vom 18. April 2018 13:24

Danke für Eure Antworten! Bei mir war es nicht OBAs, sondern die päd.Einführung. Der dienstort ist die Schule, das Seminar als pädagogisch Zusatzqualifikation benannt.

Ich denke, da muss ich überlegen, ob ich es als Fortbildung oder zweiten Arbeitsort deklariere. Vielleicht rufe ich einfach mal beim FA an...

Von der BR bekomme ich nichts. Es ging hauptsächlich um die SA...
VG

Beitrag von „Susannea“ vom 18. April 2018 14:08

Zitat von Magistra

Danke für Eure Antworten! Bei mir war es nicht OBas, sondern die päd.Einführung. Der dienstort ist die Schule, das Seminar als pädagogisch Zusatzqualifikation benannt.

Ich denke, da muss ich überlegen, ob ich es als Fortbildung oder zweiten Arbeitsort deklariere. Vielleicht rufe ich einfach mal beim FA an...

Von der BR bekomme ich nichts. Es ging hauptsächlich um die SA...
VG

Es gibt keinen 2. Arbeitsort mehr. Das ist dann alles als Einsatzwechseltätigkeit, Fortbildung oder wie auch immer du es nennen willst einzutragen und damit mit der komplett gefahrenen Kilometerzahl oder Entfernung mit 60Cent.

Beitrag von „Magistra“ vom 18. April 2018 14:20

Danke Dir, Susannea!